

# Gemeinde Wulkenzin

## Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

### Niederschrift

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 07.06.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

---

### Anwesend

#### Vorsitz

Sven Blank  
Marcel Thiele  
Christian Konkel

#### Mitglieder

Herbert Ehrlich  
Thomas Erber  
Dirk Kewitsch  
Werner Senf  
Rudolf Sieber  
Doreen Tramp  
Bianca Ziethmann  
Iris Rentner

#### Verwaltung

Petra Niewelt

### Abwesend

#### Mitglieder

Wolfgang Hanck  
Marco Voß

entschuldigt  
ausgetreten

Gäste: ca. 20 Bürger und Bürgerinnen, Frau Weigend (Gutachterin), Frau Niewelt (LVB)



# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.05.2022
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung VO-42-ZD-22-589 VO-42-LVB-22-607
- 9 Beratung und Beschluss zur Vermietung öffentlicher Einrichtungen VO-42-LVB-22-606
- 10 Übertragung der Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung beim Amt VO-42-LVB-22-604
- 11 Änderung der Hauptsatzung VO-42-ZD-22-605
- 12 Aufwandsentschädigung für den Abstimmungsvorstand anlässlich des am 14.08.2022 durchzuführenden Bürgerentscheids VO-42-ZD-22-614

## Nichtöffentlicher Teil

- 13 Kaufantrag über eine Teilfläche aus dem Flurstück 118/2 der Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf VO-42-Fi-22-611
- 14 Verkauf des Flurstückes 118/2 der Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf VO-42-Fi-22-603
- 15 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter
- 16 Ergänzende Regelung für die Kaufverträge im Bereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" VO-42-Fi-22-609

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 17 | Änderung des Kaufpreises in Bezug auf den Erwerb einer Teilfläche von ca. 300 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 81/139 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf | VO-42-Fi-22-610 |
| 18 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Garage, Carport und Terrassenüberdachung   | VO-42-BO-22-608 |

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 11 von 12 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Von Frau C. wird die Beschlussvorlage 606 (Vermietung Gemeinderäume) kritisiert.

Frau B. spricht erneut das Vertreterbegehren zur Abberufung des Bürgermeisters an und verlangt eine Begründung. Herr Kewitsch und Herr Sieber erläutern an Beispielen ihre Entscheidung. Die momentane Situation (Beeinflussung der Gemeindevertreter, fehlende Sachlichkeit, teilweise Beleidigungen) wird angesprochen. Herr Konkkel informiert über die Rolle des Verfassungsschutzes.

Herr H. spricht das Zwangsversteigerungsverfahren für Neuendorfer Grundstücke aus dem Jahr 2017 an.

Herr G. ist mit der Abrechnung der Ukraine-Hilfe nicht einverstanden. Herr Thiele erläutert, dass vom Landkreis MSE nur Pauschalbeträge angesetzt wurden, die nicht mit den tatsächlich eingereichten Stunden übereinstimmen. Der zur Verfügung stehende Betrag wurde anteilmäßig für die Vereine ausgezahlt.

Weiterhin fragt Herr G., warum sein Verein noch immer keine finanziellen Mittel von der Gemeinde erhalten hat. Frau Tramp antwortet, dafür muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Herr H. fragt, wann der B-Plan Neuendorf veröffentlicht wird. Herr Senf erläutert die minimale Veränderung im B-Plan und die daraus entstandene zeitliche Verzögerung. Mit der Bekanntgabe ist nicht vor August 2022 zu rechnen.

---

### 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beantragt wird:

1. die Beschlussvorlage VO-42-ZD-22-614 als TOP 12 aufzunehmen,
2. VO-42-Fi-22-611, VO-42-Fi-22-609, VO-42-Fi-22-610 in die Tagesordnung aufzunehmen,
3. TOP 18 und TOP 13 zu tauschen.

Die Änderungsvorschläge werden einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 03.05.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird von den Anwesenden einstimmig gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	11	11	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 03.05.2022

In der Sitzung vom 08.03.2022 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- VO-42-BO-22-597 Beschluss zur Vergabe der Planung „Fassadensanierung Gemeinde  
haus Wulkenzin, Leistungsphasen 5-8
- VO-42-BO-22-598 Stellungnahme der Gemeinde zum Neubau eines Pavillons
- VO-42-BO-22-601 Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung eines Carports
- VO-42-Fi-22-599 Verkauf einer Teilfläche von ca. 530 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 81/395 der  
Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf
- VO-42-Fi-22-602 Überplanmäßige Ausgabe für die Erstellung eines Wertgutachtens für das  
Flurstück 118/2 der Flur 6 Gemarkung Neuendorf
- VO-42-Fi-22-603 Verkauf des Flurstückes 118/2 der Flur 6 Gemarkung Neuendorf
- VO-42-ZD-22-600 Personalangelegenheiten, Einstellung einer Saisonkraft

---

### 6 Bericht des Bürgermeisters

Keine Informationen des Bürgermeisters

Herr Konkell hinterfragt die Einladung des Bürgermeisters zur Bürgerfragestunde am 08.06.2022. Die Finanzierung hat Herr Blank selbst übernommen.

---

## 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Thiele informiert über die laufenden Baumaßnahmen in der Gemeinde. Die Aufträge für die beiden Spielplätze wurden erteilt. Für das Gerätehaus der FFW sind die Malerarbeiten beauftragt, die Elektroarbeiten befinden sich noch in der Ausschreibung.

---

## 8 Beschluss über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung VO-42-ZD-22-589 VO-42-LVB-22-607

Frau Niewelt erläutert kurz die Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, den Widerspruch des Bürgermeisters vom 19.05.2022 gegen den Beschluss VO-42-ZD-22-589 als unzulässig zurückzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	11	10	1	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 9 Beratung und Beschluss zur Vermietung öffentlicher Einrichtungen VO-42-LVB-22-606

Frau Niewelt erläutert, dass der in der Beschlussvorlage genannte Personenkreis bzw. die aufgeführten Vereine aus den bereits in den Jahren 2015/2016 durch die damalige Gemeindevertretung gefassten Beschlüssen übernommen wurde.

Die Festlegung eines Nutzungszwecks wird in einem Schreiben des Innenministeriums M-V zur Vermietung öffentlicher Einrichtung empfohlen.

Wenn es von der Gemeindevertretung gewollt ist, bestimmte Personengruppen, Vereine oder Parteien von der Vermietung auszuschließen, muss immer der **Gleichbehandlungsgrundsatz** gewahrt bleiben. Ein Ausschluss einzelner ist nicht zulässig.

**Die Gemeindevertreter diskutieren über die Beschlussvorlage. Es wird der Antrag gestellt, die Vorlage erst im Sozialausschuss zu beraten und die Entscheidung in der nächsten GV vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung für die Turnhalle und das Gemeindezentrum eine Grenze des Nutzungsanspruchs. Die Räumlichkeiten werden folgendermaßen vermietet:

1. der Vereinsraum im Gemeindezentrum an Einwohner der Gemeinde oder nichtortsansässige Bürger zum Zweck privater Feierlichkeiten wie Geburtstage, Hochzeitsjubiläen, Jugendweihen oder ähnliches. Der Zweck ist im Mietvertrag anzugeben.
2. die Turnhalle an ortsansässige und nichtortsansässige Vereine ausschließlich zu dem Zweck der sportlichen Betätigung. Die Art der sportlichen Betätigung ist im Mietvertrag anzugeben.

Der Abschluss eines Mietvertrages hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen (Formfordernis laut Kommunalverfassung M-V).

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **10 Übertragung der Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung beim Amt VO-42-LVB-22-604**

Frau Niewelt erklärt die Beschlussvorlage. Im Wesentlichen geht es um die Organisation und Durchführung des Bürgerentscheids zur Abwahl des Bürgermeisters.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters stehenden Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung beim Amt Neverin zu übertragen.

Die Abstimmungsleitung hat die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Gemeindevahlleitung nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz. An die Stelle des Wahlausschusses tritt ein Abstimmungsausschuss, an die Stelle der Wahlvorstände treten Abstimmungsvorstände.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	11	10	0	1

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## **11 Änderung der Hauptsatzung**

**VO-42-ZD-22-605**

Der Bürgermeister Herr Blank erläutert, dass es nicht immer einfach ist, die öffentlichen Bekanntmachungen der GV-Sitzungen rechtzeitig in die Schaukästen zu hängen.

Die Mindestfristen müssen eingehalten werden, um die gefassten Beschlüsse nicht angreifbar zu machen.

Frau Niewelt erklärt, dass der Nachweis vorliegen muss, wann die Aushänge ausgehängen wurden und wann die Abnahme erfolgte.

### **Die Gemeindevertretung befürwortet die künftige Bekanntmachung im Internet, möchte aber trotzdem die Aushänge weiter zur Verfügung gestellt haben.**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin in folgenden Wortlaut zu ändern:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/> öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Startseite führt der Navigationspunkt „Das Amt – Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem“ zu den in § 8 Abs. 7 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	11	11	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## **12 Aufwandsentschädigung für den Abstimmungsvorstand anlässlich des am 14.08.2022 durchzuführenden Bürgerentscheids**

**VO-42-ZD-22-614**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt den Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes, eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion beim anstehenden Bürgerentscheid über die Abberufung des Bürgermeisters am 14.08.2022 zu zahlen.

(Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.)

#### Aufwandsentschädigung

Funktion	Vorschlag inkl. Mindest-	Entscheidung der Gemeindevertretung
----------	--------------------------	-------------------------------------

	betrag	inkl. Mindestbetrag
Abstimmungsvorsteher/in	80 Euro	80
Schriftführer/in	75 Euro	75
stellv. Abstimmungsvorsteher/in	70 Euro	70
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	70
Beisitzer/innen	60 Euro	60

### Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Abstimmungsvorstand für den Bürgerentscheid am 14.08.2022

[ X ] ein Verpflegungsgeld i. H. v. 20,00 € pro Mitglied im Abstimmungsvorstand erhält.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	11	11	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Sven Blank

\_\_\_\_\_  
Petra Niewelt